



Die Bezirksregierung Arnsberg besetzt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

1,5 Stellen

in der

Schulpsychologie
im schulpsychologischen Dienst (m/w/d)
(Entgeltgruppe 13 TV-L)

in der Regionalen Schulberatungsstelle für den
Hochsauerlandkreis

Es handelt sich um eine Stelle im Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen in der gemeinsamen Laufbahn des schulpsychologischen Dienstes im Landesdienst und im Dienst der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen.

Aufgabenschwerpunkte:

Schulpsychologie unterstützt die Schulen, Lehrkräfte und in den Schulen tätige pädagogische Fachkräfte bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags sowie die Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten bei schulisch bezogenen Problemen mit den Erkenntnissen und Methoden der Psychologie. Sie richtet sich mit ihren Angeboten im Grundsatz an alle Schulen und Schulformen einschließlich der Ersatzschulen. Die Aufgabenbereiche der Schulpsychologie können folgende Angebotsformen der Beratung einzelner Personen und der systemischen Beratung und Unterstützung von Schulen umfassen, im Einzelnen:

- Unterstützung von Schulen in Hinblick auf gesundes und professionelles Handeln im Kontext von Lehren, Lernen, der Entwicklung von sozialen Kompetenzen, guter Kommunikation und Kooperation in Schule sowie bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von schulinternen Handlungskonzepten und Angeboten der Beratung;
- intervenierende Beratung und Krisenintervention bei Störungen des allgemeinen Schullebens sowie Beratung von Schulen zur Prävention von krisenhaften Entwicklungen;
- Unterstützung von Schulen insbesondere in Regionen mit schwierigen sozialräumlichen Bedingungen bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation niedrigschwellig angelegter Beratungsangebote für Schülerinnen und Schülern sowie ihrer Familien.
- Einzelfallberatung für Schülerinnen und Schüler sowie ihren Erziehungsberechtigten in schulbezogenen Problemlagen, sofern die jeweiligen Klientinnen und Klienten nicht spezieller psychotherapeutischer oder medizinischer Behandlung bedürfen.

- Schullaufbahnberatung im Hinblick auf individuelle Förderung und Gesundheitsvorsorge der Schülerinnen und Schüler;
- Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und in der Schule tätigen pädagogischen Fachkräften bei der Lösung von psychosozialen Problemstellungen;
- Mitwirkung bei der Qualifizierung und Supervision von Lehrkräften, Schulsozialarbeitenden und Schulleitungen.
- Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten zur Beratung und Förderung von Schülerinnen und Schülern, insbesondere mit Einrichtungen der Jugendhilfe und der örtlichen Erziehungsberatung.

Anforderungsprofil:

Zugangsvoraussetzung sind ein an einer Universität mit der Diplom-Prüfung oder einem Masterabschluss abgeschlossenes Studium der Psychologie oder ein mit einem Mastergrad abgeschlossenes, in einem Akkreditierungsverfahren als ein für den höheren Dienst geeignet eingestuftes Studium der Psychologie an einer Fachhochschule. Im Falle eines ausländischen Studienabschlusses ist ein Nachweis über die Gleichwertigkeit (Zeugnisbewertung durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)) vorzulegen. Im Falle eines Bachelor-/Master-Abschlusses muss ein Schwerpunkt erkennbar sein, der die Vermittlung von psychologischem Grundlagenwissen garantiert. I.d.R. sollten diese Studiengänge mind. 6 Semester Bachelor und mind. 4 Semester Master Inhalte umfasst haben.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Bewerbung geeigneter schwerbehinderter Menschen ist im Hinblick auf § 164 SGB IX erwünscht. Dies gilt auch für Gleichgestellte im Sinne des § 2 SGB IX.

Die Bewerbung von Personen mit Einwanderungsgeschichte, die die Voraussetzungen erfüllen, wird begrüßt.

Hinweis:

Vor Einstellung ist ein ausreichender Impfschutz gegen Masern (§ 20 Abs. 8 S. 2 i. V. m. Abs. 9 S. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG)) oder eine Masernimmunität bzw. Impfkontra-indikation (§ 20 Abs. 9 S. 1 Nr. 2 IfSG) nachzuweisen.

Beschäftigungsverhältnis:

Die Beschäftigung erfolgt im Rahmen eines unbefristeten Beschäftigungsverhältnisses auf der Grundlage des Tarifvertrages der Länder (TV-L) in der Entgeltgruppe 13.

Die Arbeitszeit regelt sich nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L).

Der Beschäftigungsumfang beträgt 39,83 Wochenstunden bei einer vollen Stelle. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Verfügbarkeit der Stelle.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte mit Lebenslauf, Zeugnissen sowie lückenlosen Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweisen bis zum **12.08.2025** (Eingang bei der Bezirksregierung) **per Email** an:

bewerbung.schulpsychologie@bra.nrw.de

Betreff: Dez. 47.8.2 –SPsych HSK

Mit der Zusendung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Ihre Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens bei der Bezirksregierung Arnsberg automatisiert weiterverarbeiten, speichern und übermitteln.

Bei fachlichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Heinz (02931/82-3330) oder Frau Schnitger (02931/82-3407) und bei Fragen zum Verfahren an Frau Kastner (02931/82-3020) oder Frau Bräutigam (02931/82-3033).